



Dresdner Nachrichten

42. Jahrgang.

Lobeck & Co.
Hoflieferanten Sr. Majestät des Königs von Sachsen
Chocoladen, Cacaos, Desserts.
Einzelverkauf Dresden, Altmarkt 2.

R. Beyer → Papier-Fabrik-Lager ←
Papier-Großhandlung → Am See 16

größtes Lager aller Sorten Pappeln und Packpapiere, Formate und Rollen in allen Größen. Schreib-, Post-, Druck- und Umschlag-Papiere. Imprimiert - festlich - echt - und Butterpapier. Weißes und farbige Seidenpapiere.

Großhandelsposten. - Billigste Preise. - Promette Bedienung.

Tapeten.
Gustav Hitzschold, Moritzstrasse 14.
Tapeten.

Teigr. Adress: Nachrichten, Dresden

Hugo Borack
Hoflieferant
Altmarkt, Seestrasse 1

Ball
Strümpfe
Kragen
Shawls
Handschuhe
Überschläge
Tricots für Costume.
Unterröcke.

Waisenhausstrasse 34. ← Eingang sämtlicher Neuheiten in elegant garnirten Damenbüten ←

Str. 308. Sytzel: Wehrsteuer u. Invalidensteuer. Hofnachrichten. Stadtverordnetenversammlung. Handels-

und Gewerbeamt. „Die Räuber“, gal. Konzertatorium. Opernhaus.

Glaswaaren
jeder Art aus den bedeutendsten Glashütten des In- und Auslandes, empfohlen in reichhaltiger Auswahl
Will. Rihl & Sohn, Kgl. Hoflieferanten,
Neumarkt II. Fernsprechstelle 1110.

Waisenhausstrasse 34. ♦ L. Weidig. ♦ Waisenhausstrasse 34.

Eingang sämtlicher Neuheiten in elegant garnirten Damenbüten jeden Genres und jeder Preislage.

Sonntagabend, 6. November 1897.

Politisches.

Die Wehrsteuer werde noch vor Schluss der laufenden Legislaturperiode den Reichstag beschäftigen, so versicherte vor einigen Tagen die „Söldn. Blg.“. Gleichzeitig nahm das rheinische Blatt selbst in sehr nachdrücklicher Form in Gunsten der neuen Steuer Partei, indem es der Hoffnung Ausdruck gab, daß der „Massenauflauf aller alten Soldaten“ dazu führen werde, dem Verlangen von mehr als 1½ Millionen Wählern, also nahezu von dem gesammelten mehrjährigen Volke die Erfüllung zu sichern. Der Vorstoß der „Söldn. Blg.“ steht in Verbindung mit einer Eingabe, die der Bande deutscher Kriegsveteranen an den Reichstag zu richten vor hat und in der die Wehrsteuer als Mittel zur Errichtung einer Einkommensausbeiführung der Invaliden gefordert werden soll. Schulter an Schulter mit dem genannten Verbande kämpft der ständige Abstädter Ausschuß der vereinigten deutschen Kriegervereine für die Verbilligung des Planes.

Man sollte meinen, daß ein von allen alten Kriegern einmütig aufgestelltes Begehrn wenigstens einer sachlichen Behandlung auf allen Seiten ohne Unterschied der besonderen Parteistellung wert erscheinen müsse. Im lieben deutschen Vaterland ist das über keineswegs selbstverständlich, vielmehr führt sich der gesammelte radikale Kriegerverein mit einem nur für Kenner der radikalen Philosophie verständlichen heilsamen Eifer auf das Thema, zu dem einzigen Zwecke, um ganze Präisenkolonnen mit dem üblichen Wehrschwetzer über den unerträglichen Steuerdruck mobil zu machen und mit ihrer Hilfe alle möglichen Argumente in der vorliegenden Frage schönungslos über den Haufen zu werfen. Der nationale Politiker und dankbare Freund unserer alten blutenden Handen muß diese Erziehung als etwas einzuweilen noch Unvermeidliches in unserem öffentlichen Leben restieren mit in den Raum nehmen. Er wird sich mit der Wahnehmung zu trösten wissen, daß doch immerhin schon ein erheblicher Fortschritt zum Besseren gegen früher erkennbar ist, indem die national gesetzte Wehrsteuer sich in der ruhigen Erörterung von Wünschen und Bedürfnissen, die sich in der Mitte patriotischer Soldatentreue regen, durch die radikalen Präisenkolonnen nicht mehr beirren läßt, sondern allem Ernst zum Trotz unparteiisch prüft und wagt und dann, wenn sie eine Forderung einmal als berechtigt und notwendig erkannt hat, unerbittlich auf ihrem Schein besteht.

Die Wehrsteuer hat bereits eine parlamentarische Vorgeschichte. Im Jahre 1881 wurde dem Reichstage ein Entwurf vorgelegt, der eine zweitliche Abschaffung der Wehrsteuer festzte, indem er eine Kopfsteuer und daneben einen Zuschlag zur Einkommensteuer einführt. Im Einzelnen war in der Vorlage bestimmt, daß alle von der Abstellung der Wehrpflicht bestimmten männlichen Staatsbürger vom 20. bis zum vollendeten 32. Lebensjahr 4 Mark Kopfsteuer ohne Unterschied des Einkommens zahlen sollten. Der zuletzt geplante Zuschlag zur Einkommensteuer war in Höhe von 10 Mark bei einem Einkommen von 1000 Mark in Ansicht gekommen und sollte allmählich bis zu 148 Mark bei einem Einkommen von 6000 Mark steigen, darüber hinaus aber 3 Prozent des Einkommens ausmachen. Daß eine auf solchen Steuerdrücken angebaute Vorlage, bei deren geradezu horrende fiskalischen Charakter es heute kaum noch begreiflich erscheint, daß sie überhaupt eingeführt werden konnte, einen starken und entschiedenen Widerstand erfuhr, darf nicht Wunder nehmen. Es blieb aber das Kind mit dem Bade ausschlüpfen, wollte man wegen dieses ehemaligen Wiederholung, der auf Rechnung eines falschen finanziellen Rastfalls bei der Abschaffung der Vorlage zu stehen ist, den gründlich beachtenswerten Charakter der Frage verzerrt.

Die deutschen Kriegsveteranen führen ihr Eingangs erwähnte Demandschrift auf Artikel 58 der deutschen Reichsverfassung, der folgendermaßen lautet: „Die Kosten und Kosten des gesammelten Friedens des Reiches sind von allen Bundesstaaten und ihren Angehörigen gleichmäßig zu tragen, so daß weder Beworungen noch Befreiungen sowie wie Nebenbefreiungen; schade, daß ein so vielzuriger, leicht entbehrlicher Friedenausblick den Text der Reichsverfassung „pedantisch“ einzelner Staaten oder kleinen unbedeutend zuviel ansieht. Wo die gleiche Vertheilung der Kosten in natura nicht herstellen läßt, ohne die öffentliche Wohlfahrt zu schädigen, ist die Ausgleichung nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit im Wege der Gesetzgebung festzustellen.“ Von staatlich-rechtlicher Seite sind Zwecke darüber gesucht worden, ob der angezogene Artikel der Reichsverfassung zu Gunsten des Deutschen einer Wehrsteuer in Anwendung genommen werden dürfe. D. A. hat sich Professor v. Treitschke bei den vorerst abgehaltenen Versammlungen des Reichstags über den Gegenstand im Jahre 1881 gegen eine solche Auslegung des Artikels 58 ausgesprochen. Leider scheint man aber doch in Hochtreuen der Meinung zu sein, daß dem Geiste der gebundenen Verfassungswidrigkeit die Ausführung einer Wehrsteuer voll entsprechen würde. Auf alle Fälle leuchtet ein, daß Artikel 58 durchaus nicht als verfassungswidrig gedeutet sei bei der Verwirklichung des Projekts in Betracht kommen kann. Es scheint somit das Gesichtsfeld noch weiter Richtung völkerrechtlich gesehen, so daß sich die weitere Bedeutung auf die grundlegenden Bedenken zu erstrecken, die gegen die Wehrsteuer eine geltend gemacht werden könnten.

Es kommen hier drei wesentliche Geschäftspunkte in Betracht. Erstens die Bequemlichkeit, daß die Söldnung einer Geldsumme an Stelle der persönlichen Abstellung der Dienstpflicht, wenn sie auch

wieder wie früher eine gewisse Möglichkeit gegeben, durch Geld von der Dienstpflicht loszukommen. Auf diesen Standpunkt stellte sich auch Professor v. Treitschke, als er im Reichstage im Jahre 1881 die damalige Vorlage eindringlich bekämpfte. Zum Anderen wird darauf hingewiesen, daß die nach Lage der Sache immer nur verhältnismäßig niedrig zu bemessende Wehrsteuer keinen eigentlichen Ausgleich für das hervorragende materielle und persönliche Risiko bietet, das der körperlich taugliche Herrenvolkstypus im Interesse der Gemeinnützlichkeit auf sich nehme. Endlich ist zu bedenken, daß die Wehrsteuer, sowohl die ersten zwanziger Jahre in Frage kommen, vielleicht nicht den Verpflichteten selbst, sondern deren Eltern zur Last fallen würde. Gewiß sind die angeführten Punkte einer sorgfältigen Beachtung wert. Ausschlaggebend für die Entscheidung können sie aber nur unter der nicht zutreffenden Voraussetzung sein, daß ihr vereinigtes Gewicht stark genug wäre, um die für die Wehrsteuer sprechenden Gründe ethisch-nationaler Natur außer Kraft zu setzen. Zu Gunsten der Wehrsteuer sprechen alle jene Argumente, die sich aus der zur Zeit noch tatsächlich bestehenden Ungleichheit in der allgemeinen Wehrpflicht ableiten. Das Volk in Waffen muss es z. B. als eine Ungerechtigkeit empfinden, wenn lediglich der formale Standort der jeweiligen Friedenspräsenziffern Veranlassung giebt, daß sonst völlig taugliche junge Männer von der Dienstpflicht befreit werden, bloß weil sie das Glück haben, eine gute Postnummer zu ziehen. Eine Verwirrung in der Ausfassung der minder arbeitsfähigen Volkschichten ist durch ein solches Verfahren allenfalls noch weit eher zu befürchten, als durch die Einführung einer Wehrsteuer. Hat sich aber bisher nichts ergeben, was auf das Vorhandensein bedeutsamer volkstümlicher Vorstellungen über die Handhabung des Auslösungsverfahrens schließen ließe, so wird man zweiseitlich erwarten dürfen, daß auch die Wehrsteuer nicht dazu führen werde, eine ihrem eigentlichen Wesen diametral widersprechende Auffassung über die Beziehung der persönlichen Dienstpflicht zu verbreiten. Den natürlichen Gerechtigkeitsgefühl entpricht es unbedingt, wenn derzeitige Staatsbürger, der, ohne persönlich wehrpflichtig zu sein, doch in seinem Gewerbe nicht behindert ist, auch von seiner Hände Arbeit einen Theil mit beiträgt zu den allgemeinen Kosten der militärischen Dienstpflicht. Das ist ein so zwingendes Gebot der ausgleichenden Gerechtigkeit, daß ihm gegenüber alle anderen Einwände zurückstehen müssen. Über das Wie? einer Wehrsteuer löst sich weiter, über die Sache selbst ist nicht anzufechten. Die Wehrsteuer ist, wie Fürst Bismarck erklärt hat, die Ausgleichung einer Last, für die ein anderer Weg nicht gefunden werden kann. Zahlreiche fremde Staaten haben das längst erkannt und dementsprechend gehandelt. Der Charakter des Vaterlandsverteidigung als einer allgemeinen Ehrenpflicht erledigt durch die Wehrsteuer nicht die allgemeine Einbuße; im Gegenteil, gerade eine Wehrsteuer macht jene Ehrenpflicht erst recht allgemein, indem sie auch die bisher nicht Beteiligten in einer ihrem können entsprechenden Form mit beträchtigt.

Handels- und Gewerbeberichte vom 5. November.

* Berlin. Im Zweizeh. Süder-Stumm wurde freilich von Stumm freigesprochen, weil er als Gegner der Christlich-Sozialen gerechte Interessen wahrnahm.

Berlin. In englischen und anderen ausländischen Blättern wird behauptet, Deutschland habe sich bereits der Kandidatur des Oberst Schröder für den Gouverneursposten auf Ceylon auf die Seite des der Kandidatur gleichfalls widerstrebenden Sultans gestellt, wodurch das europäische Concert wieder einmal gefordert erweckt. Nach den Informationen der Post ist diese Meldung unzutreffend. Deutschland nimmt in dieser Frage, wie überhaupt in den orientalischen Angelegenheiten, seine Sonderstellung ein, befindet sich vielmehr, betreffend die Kandidatur Schröder, in Übereinstimmung mit den übrigen Großmächten. — Die geistige Eisenbahnonferenz hat sich mit Eisenbahn-militärischen Angelegenheiten beschäftigt, wogegen die andere Konferenz, in der eine Reihe von Magazinen zur Erhöhung der Sicherheit des Eisenbahnbetriebs erörtert werden sollen, erst in den letzten Tagen des Monats stattfinden wird. — Der deutsche Botschafter in Wien, Graf Eulenburg, der wieder nach Wien zurückgekehrt ist, erhielt den Kronenorden I. Klasse.

Um ein Urtheil über die Wirkungen des preußischen Gerichtsgerichtsgesetzes und der Gesellschaftsordnung für Notare zu gewinnen, finden vom 1. November bis 3. Okt. ab bis Ende Januar nächsten Jahres statistische Erhebungen bei den Gerichten und Notaren statt.

— Die „Söldn. Blg.“ hat gemeldet, daß in den österreichischen Provinzen Südböhmen die Missionare des Missionsbaues Stein, Ries und Henle erneut worden seien. An biefiger maßgebender Stelle ist, wie offiziell mitgeteilt wird, hierüber noch keine Nachricht eingelangt. — Die „Röhr. Blg. Blg.“ tritt der gegen das Auswärtige Amt anstehende des österreichischen Botschafts erörterten Verhandlung entgegen, das Auswärtige Amt habe in den letzten Jahren den Schutz der Deutschen im Auslande ziemlichlässig betrieben und führt eine Anzahl von Fällen seit 1890 an, in welchen deutsches zum Schutz Deutscher im Auslande vorgekommen worden ist. — Wie die biefige österreichische Gesandtschaft mitteilt, ist das Gleichgewicht im Budget Österreichs für dieses Jahr infolge einer Befreiung der Soldaten-Miete und durch eine Erhöhung von 1½ Millionen Florin im Marine-Budget wieder hergestellt.

Ferner hat die biefige österreichische Gesandtschaft vom österreichischen Finanzministerium folgende Mithaltung erhalten: „Die Ausgaben des nächsten Jahres werden in ihrer Gesamtheit durch die nach ihrem Meidenterug erörterten österreichischen Einnahmen gedeckt werden.“ — Der Vorstoß gegen den vormaligen Direktor des Theaters des Weins, Schriftsteller Paul Blumenreich, genannt wurde vor der zweiten Stadtkammer des Landgerichts I zur Verhandlung. Blumenreich wird beschuldigt, die Gesellschaft Theater des Weins durch Unterstüzung von zusammen 82,104 Kr. 10 Pf. geschädigt und ferner groß Wechsel auf den Namen

C. Koribum über zusammen 5000 Kr. gefälscht zu haben. Daneben laufe noch eine Anklage wegen Konkurrenz, die Blumenreich in seiner Eigenschaft als Direktor des Theaters Alt-Berlin begangen haben soll. Blumenreich erklärt sich für nicht schuldig.

Köln. Zu der Konferenz, welche der Abg. Dr. Lieber in den letzten Tagen bei dem Reichskanzler hatte, erklärt die „Köln. Blötzig“, daß der Besuch mit finanziellen nichts zu thun gehabt, sondern die Auhebung des Dienstgeiges betroffen habe. Die bezüglichen Aussichten begleitete Dr. Lieber in der geistigen Sitzung des katholischen Bürgervereins „Konstantia“ zu Köln als zur Zeit hoffnunglos, selbst die Auhebung des Dienstgeiges paratieren würde das Centrum nicht erwarten. Das Centrum werde indeß den Antrag in der nächsten Sitzung wiederholen. In einer Beisprechung der allgemeinen Lage betonte Dr. Lieber nebst dem Unterricht als besonders nothwendig das Vertrauen auf die Abgeordneten, bedauerte die Angriffe aus dem eigenen Lager und versicherte, ihnen gegenüber falle es oft recht schwer, ruhiges Blut zu bewahren.

Breslau. Die biefige Stadtkammer verhandelte heute gegen die Unterzeichner des sogen. Professorenklaus für die steuernden Hamburger Hafenarbeiter wegen Verantwaltung einer öffentlichen Kollekte ohne Erlaubnis des Überpräsidenten, nachdem der Anspruchsteller gegen das freisprechende Urteil des Stadtkammergerichts eingelegt hatte. Das Schöffengericht hatte angenommen, daß in dem von den Angeklagten veröffentlichten Auftrag die Verantwaltung einer Kollekte nicht zu erwarten sei. Die Stadtkammer verworf die Verurteilung und erkannte gleichfalls auf Freispruch.

Darmstadt. Der Staatssekretär des Reichsmarineamts Kontreadmiral Tiefenbach wird am Sonntag vom Großherzog empfangen.

Wien. Zwischen dem Abg. Wolf, welcher fürlich daß Duell mit dem Ministrerpräsidenten Boden hatte und dem Grafen Bettendorf, füllt der Abg. Wolf wegen der geistigen Nachsitzung stattfinden. Graf Bettendorf spricht vor Wolf aus, welcher den Grafen dafür einen „gemeinen Ausnehmer“ nannte.

Frankfurt. Die „Vittoria“ mit der Spitzbergen-Expedition ist heute Vormittag in See gegangen. Hier berichtet Regenwalter bei starkem West-Südwestwind.

München. Der Dampfer, mit dem General Weizler nach Europa zurückkehrte, ist infolge von Havarien den Hafen Gibara auf Cuba angelangt; er wird am 20. November in Spanien eintriften. Hier verläutete, die Regierung habe beschlossen, gegen General Weizler das Kreuzgeiges in Anwendung zu bringen, wenn er bei seiner Ankunft in Spanien die angeblich von ihm bei der Abreise von Havana gehaltenen Neuerungen aufrecht erhält. Nach Depeschen aus Havana soll General Weizler gelangt haben, die Haltung der spanischen Regierung sei durchaus flaglich, sie scheine mit einem Fuß auf dem Boden des Monacote, mit dem anderen auf dem der Republik zu stehen. Weizler soll auch den mit ihm zurückkehrenden Offizieren seine Anschauungen ausgetauscht haben. Hiermit wird von ihm berichtet, er beschäftigte eine neue, auf die militärische Macht gefügte Partei zu gründen. Cuba habe er verlassen, ohne die Gewalt dem General Blanco zu übergeben und ohne ihm das Material über den Stand der Eroberung angekündigt zu haben.

Rome. Nach zweitägiger Verhandlung gegen die sechs Türen, die der Nordknot von Sicilia schuldig sind, verurteilte der internationale Gerichtshof, wel der Angeklagten zu lebenslänglichem Arrest, die übrigen vier wurden freigelassen.

Die heutige Berliner Börse verlor in den Vortagen. Die Spekulation hält sich noch wie vor zurück. Die Geschäftstätigkeit beschränkt sich nur auf kleine Geschäfte, die Kurie waren wohl etwas höher, doch ist von einer eigentlich festen Tendenz nicht die Rede. Von den auswärtsigen Plätzen lagen ebenfalls keine angedeutenden Meldungen vor. Im weiteren Verlaufe der Woche trat ein weiteres Ansteigen der Kurie ein. Am Nachmittag für Banken waren die meisten Kurie höher, namentlich waren Kreditaktien, Deutsche Bank und Handelsbanken anziehend. Von Eisenbahnen heimliche, östliche Bahnen höher, namentlich Ostpreußen und Westpreußen beachtet. Von fremden Bahnen Canado-Pacific und österreichische Werke erholt, dagegen Schweizerbahnen und Prinzess-Hentz nachgebend. Montanaktien waren gut beachtet, besonders hier als letzter zu nennen Havener und Oberinia, Renten und Aktienloose auf Paris fest, Italiener behaupte. Heimliche Werke ohne Illinoia, Prisbadiston 4 Proz. — Ein offizieller Bericht in Getreide und Mühlenfabrikaten fand nicht statt. Cocco-Spiritus zeigte heute wieder schwache Tendenz, die Kauflust ist sehr klein, die Satzungen dagegen groß. Der 35,10 oder 40 Pf. niedriger. Der 57,50 oder 70 Pf. niedriger. Die Haltung für Getreide am Rückenartikel sowie am Mittagsverkehr war matt. Wichtigstes wichtigstes stärktes Angebot vom Auslande sowie angebliche größere Zulieferungen vom Innlande, während auf den anderen Seiten der Rücken mit Russen zurückgeht. Weizen ungefähr 2 Pf. Roggen ungefähr 1,50 Pf. niedriger, Hafer still. Nach Eröffnung der Centralnotierungstelle der preußischen Handelskammern wurden bezahlt in Berlin: Weizen 187,50, Roggen 147, Hafer 148,75; Sterns-Stadt: Weizen 174–180, Roggen 134–138, Hafer 133–140. Weizen: Kühl, schön, Südostwind.

Frankfurt a. M. (Schiff.) Garbit 208,75, Décorts 199,10, Dresdner Rent 111, —, Stocobahn 111, —, Lombarden 111, —, Danachille 175,50, Linzer Gold 111, —, Bergzonen 111, —, Behaupte 111, —.

Sardin. 6 Uhr Nachmittag 111, Rent 103,50, Sterns 94,10, Danachille 116,50, Stocobahn 122, —, Lombarden 111, —, Gold 111, —.

Paris. Eröffnungskasse. Weizen vor November 22,50, vor dem August 18,50, bei Stern 111, —. Rye 111, —. Wheat 111, —. Corn 111, —. Maize 111, —. Oats 111, —. Barley 111, —. Wheat 111, —. Maize 111, —. Oats 111, —. Barley 111, —.

London. Produktionskosten Weizen vor November 111, —, der Juli 111, —, der August 111, —, der September 111, —, der Oktober 111, —, der November 111, —, der Dezember 111, —.

London. Produktionskosten Weizen vor November 111, —, der Juli 111, —, der August 111, —, der September 111, —, der Oktober 111, —, der November 111, —, der Dezember 111, —.

London. Produktionskosten Weizen vor November 111, —, der Juli 111, —, der August 111, —, der September 111, —, der Oktober 111, —, der November 111, —, der Dezember 111, —.

London. Produktionskosten Weizen vor November 111, —, der Juli 111, —, der August 111, —, der September 111, —, der Oktober 111, —, der November 111, —, der Dezember 111, —.

London. Produktionskosten Weizen vor November 111, —, der Juli 111, —, der August 111, —, der September 111, —, der Oktober 111, —, der November 111, —, der Dezember 111, —.

London. Produktionskosten Weizen vor November 111, —, der Juli 111, —, der August 111, —, der September 111, —, der Oktober 111, —, der November 111, —, der Dezember 111, —.

London. Produktionskosten Weizen vor November 111, —, der Juli 111, —, der August 111, —, der September 111, —, der Oktober 111, —, der November 111, —, der Dezember 111, —.